

Informationen zum städtebaulichen Förderantrag



Der Alte Markt erfüllt die Voraussetzungen als „Eingang zur Innenstadt“ nach Ansicht der Fachplaner weder funktional noch optisch. (Foto: Bettina Garms-Polatschek)

Planungsbüro stellt „Problemzonen“ im Zentrum vor - Rund 50 Teilnehmer kamen zur Bürgerversammlung

GROSSBURGWEDEL (bgb). „Wo geht es hier zum ...?“ Solche Fragen werden häufig von Menschen gestellt, die sich in der Großburgwedeler Innenstadt nicht so gut auskennen, wie die Alteingesessenen. Damit wurde beispielhaft offenbar, was eine junge Mutter, die seit drei Jahren in Burgwedel wohnt, vermisst: Eine gute Beschilderung, offen erkennbare Wegführung und Aufenthaltsqualität. Sie hatte sich im Rahmen der Bürgerversammlung von Stadt und Fachplanern im Amtshof zu Wort gemeldet.

Dort wurden die „Problemzonen“ in der Innenstadt Großburgwedels vorgestellt, die von den Städteplanern Heike Wohltmann und Uwe Mußnug aufgenommen wurden. Sie befassen sich zurzeit mit einer vorbereitenden Untersuchung nach dem Baugesetzbuch, deren Ergebnisse in einen städtebaulichen Förderantrag zur „Sanierungsmaßnahme Großburgwedel Innenstadt“ einfließen werden. Das ausgewählte Gebiet im Zentrum umfasst rund 23 Hektar.

Die Mängelliste ist lang

Vom Rathaus bis zum Mitteldorf reicht das Areal auf der Ost-West-Achse, im Norden begrenzt das Von-Alten-Karree die Zone bis hin zur Seniorenbegegnungsstätte in der Gartenstraße als südlichster Bereich. Die Standortanalyse bescheinigt im ersten Schritt des Verfahrens eine „geringe Aufenthaltsqualität“ am Alten Markt und in der Von-Alten-Straße. Die Wege an den Seiten der Fußgängerzone seien nur „Schleichwege“, die nicht so leicht zu finden seien, bemängelte Wohltmann. Zudem sei die Von-Alten-Straße nicht komplett barrierefrei, da eine uneben gepflasterte Rinne in der Mitte die Räder von Rollatoren oder Kinderwagen blockieren könnte. Außerdem wurde moniert, dass die Sitzbänke „nur wenig einladend“ seien.

Die Liste der Mängel wurde noch länger:

„Rückseitencharakter“ der Fuhrberger Straße, unebene Zuwegungen am Rathaus, der Alte Markt erfülle als „Eingang zur Innenstadt“ weder funktional noch optisch seine Aufgabe. Die Seniorenbegegnungsstätte in der Gartenstraße mache „einen maroden Eindruck“, erklärten die Fachplaner. Negativ aufgefallen sei auch der Eingang mit einer mehrstufigen Treppe am älteren Gebäudetrakt daneben. Die Lage sei etwas abseits, daher solle man auch über einen zentraler gelegenen Standort nachdenken, regte Wohltmann an.

Der Parkplatz neben dem Veranstaltungszentrum Amtshof sei wenig übersichtlich, die hohen Hecken wirkten verunsichernd, gerade im Dunkeln, fuhr die Planerin fort. Dennoch sei Großburgwedel von einem Phänomen, das in vielen kleineren Städten vorherrsche, nicht betroffen: Leerstände seien in der Innenstadt kaum vorhanden, und wenn, dann nur von kurzer Dauer.



Die Stadtplaner bemängeln hohe Hecken auf dem Parkplatz am Amtshof. Diese machten den Platz unübersichtlich und führten vor allem in der Dunkelheit zu Verunsicherung, so die Argumentation. (Foto: Bettina Garms-Polatschek)

Geförderte Finanzierung soll Abhilfe schaffen

Da die Stadt Burgwedel derzeit den Umbau und die Sanierung des Gymnasiums ebenso wie den Bau neuer Feuerwehrehäuser neben zahlreichen anderen Projekten finanziell bewerkstelligen muss, sollen zwei Drittel der Investitionen über einen Antrag zur Städtebauförderung von Bund und Land aufgebracht werden. Die Hoffnung ist groß, in das Förderprogramm aufgenommen zu werden, denn die Beteiligten sind sich darin einig, dass es nicht reiche „15 Bordsteine abzusenken“. Der demographische Wandel erfordere umfangreiche Maßnahmen, um den Ansprüchen einer älter werdenden Stadtgesellschaft gerecht zu werden, betonte Stadtbürgermeister Axel Düker. Um den Ort für die Zukunft fit zu machen, seien neue Modelle für Mobilität ebenso erforderlich wie moderne städtebauliche Strukturen für Wohnen und Wirtschaft sowie eine medizinische und soziale Vernetzung.

Wie geht es weiter?

Zum Ende Mai muss der Förderantrag fertiggestellt sein, um am 1. Juni 2019 für das folgende Förderjahr eingereicht zu werden. Die vorbereitenden Untersuchungen wurden bereits vom Rat mit großer Mehrheit beschlossen. Wird der Antrag fristgerecht eingereicht, müsste der Rat einen Durchführungsbeschluss im August nachträglich absegnen. Die allgemein gehaltenen Maßnahmen im Antrag werden erst konkreter, wenn eine Bewilligung vorliegt. Dann werde auch die Bürgerbeteiligung verstärkt und in das Konzept mit einfließen, so die Fachplaner. Inwieweit die Bürgerbeteiligung sich auch auf die Kosten der Maßnahmen ausdehnen wird, ist noch offen. Das sei abhängig von der Art des Verfahrens, erläuterte Uwe Mußnug. Dann werde sich zeigen, ob Ausgleichszahlungen für den Wertzuwachs der Grundstücke im Sanierungsgebiet geleistet werden müssten. Beträge könnten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

